

Ausschreibung

für die

Mehrkampfmeisterschaften 2012

am 11.03.2012 im Hallenbad Auerbach

91275 Auerbach * Neuhauser Str. 1 * 09643/516

Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband - Bezirk Oberpfalz

Ausrichter: SV 08 Auerbach

Wettkampffolge:

WkNr. 1. Abschnitt: Beginn 0930 Uhr, Einlass: 0830 Uhr

1	50m Schmetterling	Männer	(Nur Jhg. 2001 + 2002)
2	50m Schmetterling	Frauen	(Nur Jhg. 2001 + 2002)
3	100m Schmetterling	Männer	(Nicht Jhg 2001 + 2002 + 2003)
4	100m Schmetterling	Frauen	("-")
5	100m Brust	Männer	
6	100m Brust	Frauen	

2. Abschnitt: Beginn 1 Std. nach Beendigung des 1.Absch. spätestens 13:30 Uhr

7	100m Freistil	Männer	
8	100m Freistil	Frauen	
9	100m Rücken	Männer	
10	100m Rücken	Frauen	

- 15 Minuten Pause + Siegerehrung im Jhg-Bereich -

11	100m Lagen	Männer	
12	100m Lagen	Frauen	

-Siegerehrung -

Zu erreichende Pflichtpunktzahlen:

Aktive/Junioren	1300 Pkt.	Jahrgang 1997	1100 Pkt.	Jahrgang 2000	600 Pkt.
Jahrgang 1995	1300 Pkt.	Jahrgang 1998	950 Pkt.	Jahrgang 2001	450 Pkt.
Jahrgang 1996	1200 Pkt.	Jahrgang 1999	700 Pkt.	Jahrgang 2002+03	200 Pkt.

Der Jhg. 2001 + 2002 schwimmen 50m Schmetterling!

Der Jhg. 2003 schwimmt nur einen Dreikampf, also keine Schmetterling!!

Die Wertung erfolgt nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle 2009 - 2012. Disqualifikation = 0 Punkte. Der Schwimmer bleibt in der Wertung. Jeder Teilnehmer startet zunächst in allen vier Lagen. Aus der Gesamtzahl der Punkte erfolgt die Jahrgangswertung. Zu den Wettkämpfen "11" und "12" treten nur die **16** Punktbesten Schwimmer und Schwimmerin an.

Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Einzelpunktleistung. Der Schwimmer bzw. die Schwimmerin mit der höchsten Punktzahl ist:

Bezirksmehrkampfmeister bzw. -meisterin 2012

Allgemeine Bestimmungen:

1) Die Wettkämpfe werden nach der gültigen WB, RO, ADB und die Wettkampfpass- bzw. Wettkampflizenzordnung des DSV, teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und SG des Bezirks Oberpfalz und soweit sie Verbandsrechte besitzen.

2) Wettkampfbecken: 4 Startbahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt, 25m lang, Handzeitnahme, erwärmtes Wasser, Hallenbad.

3) Meldungen:

Maschinenschriftlich oder gut leserlich auf Meldeliste und ausgefüllten Meldebogen. Es kann auch zusätzlich mit Meldediskette, nach DSV-Standard gemeldet werden Die Meldezeit muss einer Überprüfung anhand der Bestenliste stand halten. Bei Zuwiderhandlung wird der Aktive in den langsamsten Lauf ohne Meldezeit eingeordnet.

Meldeanschrift: * **Klaus Grünberger** * **Rosenhofer Str. 3** * **91275 Auerbach** *
* **09634/2049640** * Fax: **09643/2049641** * Email: **gruenberger.klaus@t-online.de** *

4) Meldeschluss:

Am 01.03.2012 - 24:00 Uhr, später eingehende Meldungen können nicht mehr angenommen werden.

5) Eine Meldebestätigung wird den Vereinen zugesandt. Außerdem mailt der Ausrichter jeden gemeldeten Verein ein vorläufiges Meldeergebnis in elektronischer Form z.B. als PDF Datei. Wer am Ende der Veranstaltung ein Protokoll in Papierform will, muss es bei der Vereinsvertreter Sitzung den Ausrichter melden. **Vor Wk-Beginn erhält jeder Verein ein Meldeergebnis in Papierform (WB § 124 Abs.4).**

6) Meldegeld:

10,00 Euro pro Mehrkampfmeldung ist spätestens am Wettkampftag beim Veranstalter zu zahlen.

7) Erhöhtes Meldegeld:

8,00 Euro bei Nichterfüllung der Meldung oder Nichterreichen der Pflichtpunktzahl. Außerdem entfällt das erh. Meldegeld, wenn bis 30.05.2012 beim Bezirksschatzmeister (Hr. Horst Müller) ein ärztliches Attest vorliegt.

8) Auszeichnungen:

Platz 1 - 8 erhalten Urkunden, **Jhg-Wertung Platz 1 – 3 Medaillen**, Offene Wertung Platz 1 – 3 Ehrengabe.

9) Kampfgericht: Jeder teilnehmende Verein hat mindestens einen, bei mehr als 10 Meldungen zwei Kampfrichter für **den ganzen Wettkampferlauf** namentlich mit Funktion, Ersatzfunktion und **Kampfrichtergruppe** auf dem Meldebogen zu benennen. Der Ausrichter hat in Zusammenarbeit mit dem Kampfrichterobmann anhand der KR - Meldungen ein vorläufiges Kampfgericht mit Namen und Funktionen zu erstellen und der Meldebestätigung beizufügen. Bei Ausfall eines aufgestellten KR hat der teilnehmende Verein für Ersatz zu sorgen. Außerdem soll der KR ein weißes T-Shirt und keine Badebekleidung tragen, ansonsten kann die Ablehnung durch den Kampfrichterobmann oder den Schiedsrichter erfolgen. Wenn ein Verein ohne Genehmigung des Schwimmwartes, zuwenig oder keine Kampfrichter stellt wird eine Ordnungsgebühr von **25 Euro** pro Nichtgestellten KR und pro Abschnitt erlassen.

10) Registrierung und Wettkampflizenz, sportärztliche Untersuchung: Jeder teilnehmende Schwimmer muss beim DSV registriert sein und die Jahreslizenz muss entrichtet sein (§ 20 WB). Mit der Abgabe der Meldung wird dies vom meldenden Verein bestätigt. Die Wettkampffähigkeit der einzelnen Teilnehmer muss ebenfalls mit der Meldung bestätigt werden. Die letzte ärztliche Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen (WB § 7). Entsprechende Disziplinarmaßnahmen werden bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung (§§15, 16 WB) verhängt.

11) Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die örtlichen Gegebenheiten an.

12) Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Unfall.

13) Der Wettkampf wird nach der Einstart-Regelung durchgeführt.